

„Corona-Ticker“

Nr. 20 vom 3. August 2020

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

der jüngste Anstieg bei den Infektionszahlen zeigt, dass wir nach wie vor wachsam bleiben müssen. Wir alle müssen mit Nachdruck darauf achten, dass Abstands- und Hygieneregeln sorgfältig eingehalten werden. Nur so können wir auf uns selbst und auf andere bestmöglich Acht geben.

Ihr Landrat

Johann Kalb

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“: Antragstellung möglich

Ab sofort können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten einen Antrag stellen. Für die Förderung kommen KMU infrage, die in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen oder in Ausbildungsberufen nach dem Pflegeberufe-, Krankenpflege- und/ oder Altenpflegegesetz oder in den praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen, die bundes- und landesrechtlich geregelt sind, ausbilden.

Das Bundesprogramm sieht folgende Förderungen vor:

- **Ausbildungsprämie:** Ausbildungsplätze erhalten (2.000 Euro)

- **Ausbildungsprämie plus:** zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen (3.000 Euro)

Hinweis: Die Anträge sind spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses zu stellen.

- **Zuschuss zur Ausbildungsvergütung:** Kurzarbeit für Auszubildende vermeiden (75% der Vergütung)

Hinweis: Der Antrag ist rückwirkend für jeden Monat innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten zu stellen.

- **Übernahmeprämie:** Übernahme bei Insolvenzen fördern (3.000 Euro)

Hinweis: Der Antrag ist spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss einer ggfs. vereinbarten Probezeit des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses zu stellen.

Die Agentur für Arbeit ist für die Abwicklung der Förderung zuständig. Unter

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern

finden Sie alle Informationen zur Förderung und die entsprechenden Antragsformulare. Die Formulare senden Sie bitte an die örtlich zuständige Arbeitsagentur, für Unternehmen aus dem Landkreis Bamberg an E-Mail: Bamberg@arbeitsagentur.de

Überbrückungshilfe Corona - Verlängerung der Antragsfrist

Die Bundesministerien für Finanzen und für Wirtschaft haben die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe des Bundes bis 30. September 2020 verlängert. Unternehmen können somit einen Monat länger die finanzielle Unterstützung beantragen. Die Antragstellung erfolgt über Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Nach Angaben des Bayerischen Wirtschaftsministeriums haben bayerische Unternehmen bisher knapp 2.800 Überbrückungshilfe-Anträge mit einem Volumen von rund 73 Mio. Euro gestellt. Die

Überbrückungshilfe des Bundes soll die wirtschaftliche Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen sichern, die durch Corona-bedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.